



Kreisjugendausschuss

Durchführungsbestimmungen für den Juniorenspielbetrieb des Fußballkreises 20 Lübbecke für die Saison 2016/2017

Inhalt

- Punkt 1: Spielleitende Stelle
- Punkt 2: Allgemeines
- Punkt 3: Vereinsmeldebogen
- Punkt 4: Spielermeldelisten und Spielerpässe
- Punkt 5: DFBnet-Postfach
- Punkt 6: Vorrangigkeit
- Punkt 7: Amtliche Anstoßzeiten
- Punkt 8: Spielbetrieb
- Punkt 9: Spielstätten
- Punkt 10: Passkontrolle
- Punkt 11: Begrüßung, Verabschiedung, Hand-shake
- Punkt 12: Auswechselspieler
- Punkt 13: Spielverlegungen
- Punkt 14: Heimrechttausch
- Punkt 15: Spielabsagen – Unbespielbarkeit des Platzes
- Punkt 16: Spielverzicht
- Punkt 17: Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten
- Punkt 18: Schiedsrichterspesen
- Punkt 19: Spielergebnisse
- Punkt 20: Nachholspiele
- Punkt 21: Abschlusstabelle / Auf- und Abstiegsregelung
- Punkt 22: Pflichtspiele ohne Wertung
- Punkt 23: Gemischte Mannschaften
- Punkt 24: Eingliederung von Juniorinnen-Mannschaften in Junioren-Spielbetrieb
- Punkt 25: Freundschaftsspiele
- Punkt 26: Turniere
- Punkt 27: Rechtsangelegenheiten
- Punkt 28: Spielklassen- und Staffeleinteilung
- Punkt 29: Kreispokal
- Punkt 30: Pokalähnlicher Wettbewerb F II- und E II-Jugend
- Punkt 31: Schlussbestimmungen
- Punkt 32: Kontaktdaten

1. Spielleitende Stelle

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe ist der Kreisjugendausschuss, der sich der Unterstützung durch Staffelleiter bedient.

2. Allgemeines

Teilnahmeberechtigt zu den Wettbewerben auf Kreisebene sind alle über den Vereinsmeldebogen im DFBnet gemeldeten Juniorenmannschaften der Vereine des Fußballkreises 20 Lübbecke. An- und Abmeldungen von Mannschaften während der laufenden Spielserie haben schriftlich beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses und beim Koordinator Spielbetrieb zu erfolgen.

Die Spiele der A-, B- und C-Junioren der Kreisliga A und der C-Junioren Kreisliga B werden mit 11er-Mannschaften gespielt. Die Spiele der B-Junioren Kreisliga B werden mit 9er-Mannschaften gespielt. Bei den D-Junioren werden Spielrunden für 9er- und 7er-Mannschaften durchgeführt. Die Spiele der B-Juniorinnen werden mit 9er-Mannschaften bestritten. Die Spiele der E-Junioren, der F-Junioren, der G-Junioren und der C-Juniorinnen werden ausschließlich mit 7er-Mannschaften durchgeführt.

3. Vereinsmeldebogen

Die Mannschaftsmeldung hat für alle auf Kreisebene spielenden Juniorenmannschaften unter www.dfbnet.org im Vereinsmeldebogen bis zum **10.07.** eines jeden Jahres zu erfolgen, wobei nicht gemeldete bestehende Mannschaften automatisch als abgemeldet gelten. Später eingehende Meldungen im DFBnet und auf anderem Wege gemeldete Mannschaften können nicht mehr berücksichtigt werden.

Pflichteingabe ist die Anschrift der Jugendabteilung (Postanschrift Jugend), der Name des Jugendleiters, des Mannschaftsverantwortlichen (Betreuer) sowie des Trainers und einer Spielstätte (für jede Mannschaft). Die Daten aller Jugendmannschaften sind bei Änderung im Spieljahr neu einzugeben.

4. Spielermeldelisten und Spielerpässe

Spielermeldelisten, erstellt in alphabetischer Reihenfolge und getrennt nach Altersklassen, sind der spielleitenden Stelle an einem festgesetzten Termin vorzulegen. Die Spielermeldelisten dürfen nur die Namen und Daten des Mannschaftskaders enthalten. Für die Richtigkeit der Eintragungen ist der Verein verantwortlich.

Die Vereine haben darauf zu achten, dass alle Spielerpässe mit einem aktuellen Bild, dem Stempel des Vereins und ab D-Junioren bzw. D-Juniorinnen mit der eigenhändigen Unterschrift des Spielers versehen sind.

5. DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt. Es ist zu beachten, dass die Zustellung über das DFBnet-Postfach rechtsgültig ist. Die Rechtsgültigkeit der Zusendung der Rechtsinstanzen ist ebenfalls zu beachten.

6. Vorrangigkeit

Im Einvernehmen mit dem Verbandsfußballausschuss hat der Verbandsjugendausschuss bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Herren-, Frauen- und Juniorenmannschaften folgende Regelung getroffen:

Der Sonntagnachmittag ist ausschließlich den Herren und Frauen, der Sonntagvormittag und der Samstag den Junioren vorbehalten. Bei Wochentagsspielen ist der Dienstag den Junioren und Juniorinnen bis zu den C-Junioren und C-Juniorinnen, der Mittwoch den A- und B-Junioren sowie den B-Juniorinnen und der Donnerstag den Senioren vorbehalten.

Unter den Mannschaften ist die folgende Rangfolge zu beachten:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Herren - 3. Liga | 23. C-Junioren-Landesliga |
| 2. Frauen-Bundesliga | 24. A-Junioren-Bezirksliga |
| 3. Herren-Regionalliga | 25. B-Junioren-Bezirksliga |
| 4. A-Junioren-Bundesliga | 26. B-Juniorinnen-Bezirksliga |
| 5. 2. Frauen-Bundesliga | 27. WFLV U-14 Nachwuchs-Cup |
| 6. B-Junioren-Bundesliga | 28. C-Junioren-Bezirksliga |
| 7. B-Juniorinnen-Bundesliga | 29. Herren-Kreisliga A |
| 8. Herren-Oberliga | 30. Herren-Kreisliga B |
| 9. Frauen-Regionalliga | 31. Frauen-Kreisliga A |
| 10. Herren-Westfalenliga (Verbandsliga) | 32. D-Junioren-Bezirksliga |
| 11. Frauen-Westfalenliga (Verbandsliga) | 33. Herren-Kreisliga C |
| 12. A-Junioren-Westfalenliga | 34. Frauen-Kreisliga B |
| 13. Herren-Landesliga | 35. Herren-Kreisliga D |
| 14. Frauen-Landesliga | 36. A-Junioren-Kreisliga |
| 15. C-Junioren-Regionalliga | 37. B-Junioren-Kreisliga |
| 16. B-Juniorinnen-Regionalliga | 38. C-Junioren-Kreisliga |
| 17. B-Junioren-Westfalenliga | 39. B-Juniorinnen-Kreisliga |
| 18. B-Juniorinnen-Westfalenliga | 40. D-Junioren-Kreisliga |
| 19. A-Junioren-Landesliga | 41. C-Juniorinnen-Kreisliga |
| 20. B-Junioren-Landesliga | 42. E-Junioren-Kreisliga |
| 21. Herren-Bezirksliga | 43. F-Junioren-Kreisliga |
| 22. Frauen-Bezirksliga | 44. G-Junioren-Kreisliga |

7. Amtliche Anstoßzeiten

An Sonntagen

- A-Junioren: 11:00 Uhr
B-Junioren: 11:00 Uhr bzw. 09:30 Uhr

An Samstagen

- A-Junioren: 16:00 Uhr
B-Junioren: 15:00 Uhr
C-Junioren: 15:00 Uhr
D-Junioren: 15:00 Uhr bzw. 13.30 Uhr
E-Junioren: 14:00 Uhr
F-Junioren: 13:00 Uhr
G-Junioren: 12:30 Uhr
B-Juniorinnen: 15:30 Uhr
C-Juniorinnen: 15:30 Uhr

An Wochentagen

- 19:30 Uhr
19:00 Uhr
18:30 Uhr
18:00 Uhr
18:00 Uhr
18:00 Uhr
18:00 Uhr
19:00 Uhr
18:30 Uhr

8. Spielbetrieb

Durch die Veröffentlichung der amtlichen Spielpläne im DFBnet gelten sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Die Pflicht der Heimvereine, den Gastverein und den Schiedsrichter schriftlich einzuladen, entfällt (§ 18 Ziff. 1 JSpO/WFLV). Die Spielpläne sind unter www.dfbnet.org einzusehen.

Bei kurzfristigen Änderungen, die weniger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte), muss der Heimverein den angesetzten Schiedsrichter und den Gastverein umgehend telefonisch in Kenntnis setzen.

9. Spielstätten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vereine vor Beginn der Pflichtspiele ihre Spielstätten zu überholen und in Ordnung zu bringen haben. Die Spielstätten müssen längstens im Rhythmus von zwei Jahren kreisseitig abgenommen sein.

Die Spielstättenbelegung im DFBnet ist verbindlich. Änderungen der Spielstätte sind dem Staffelleiter mitzuteilen. Der Staffelleiter nimmt die Änderung im DFBnet vor. Bei Spielen auf Kunstrasenplätzen haben die Spieler und die Schiedsrichter entsprechend zugelassenes Schuhwerk zu tragen.

10. Passkontrolle

Der Schiedsrichter führt vor Spielbeginn die Passkontrolle durch, um festzustellen, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler anwesend sind. Sollte ein Spielerpass nicht vorliegen, hat der Schiedsrichter dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ auf dem Spielbericht zu vermerken. Die Unterschrift des Spielers beim Einsatz des Spielbericht-Online (SBO) entfällt. Eine Passvorlage beim zuständigen Staffelleiter kann nach Rücksprache mit diesem entfallen, wenn der betreffende Spieler bereits in der Spielermeldeliste aufgeführt ist.

Spieler, die nicht in der jeweiligen Spielermeldeliste der Vereine aufgeführt sind, müssen im SBO auf der Seite 1, Zeile „Spieler die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ mit Angabe der Rücken-Nr., des Namens, Vornamens und des Geb.-Datums eingetragen werden.

Nicht in der Spielermeldeliste aufgeführte Spieler sind spätestens eine Woche nach erfolgtem Einsatz unaufgefordert dem zuständigen Staffelleiter unter Beifügung einer Farbkopie des Original-Spielerpasses nachzumelden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird ein Ordnungsgeld fällig und das Verfahren zur Feststellung der Spielberechtigung von Amts wegen eingeleitet. Zwecks Überprüfung der Spielberechtigung kann die zuständige Rechtsinstanz vom zuständigen Staffelleiter eingeschaltet werden.

Sollte sich der Pass eines Spielers zum Zeitpunkt seines Einsatzes bei der Passstelle in Duisburg befinden, so ist dies im Spielbericht zu vermerken. Die Passvorlage hat in diesem Fall sofort nach Erhalt des Spielerpasses aus Duisburg zu erfolgen.

11. Begrüßung, Verabschiedung, Handshake

Der Schiedsrichter führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem Schiedsrichter auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei. Währenddessen: Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler beider Mannschaften per Handshake am Spielfeldrand. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

12. Auswechselspieler

Beim Einsatz des SBO sind bei den Spielen der A- bis C-Junioren vor dem Spiel bis zu zehn Auswechselspieler einzutragen. Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher noch nicht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz (mit der Kennung des Schiedsrichters) zu ändern, damit der Schiedsrichter die Auswechslung im „Bericht zum Spiel“ eintragen kann.

Sollte bei den Spielen der A- bis C-Junioren der SBO nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen. Bei den Spielen der D- bis F-Junioren sowie der B- und C-Juniorinnen sind die Auswechselspieler erst nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen.

Bei den Spielen auf Kreisebene darf ein ausgewechselter Spieler gemäß § 20 Ziff. 1c JSpO/WFLV wieder eingesetzt werden. Im SBO ist nur die erste Einwechslung eines Spielers ohne Zeitangabe einzutragen. Sollten bei Spielen ohne amtlichen Schiedsrichter im

SBO, Teil 2, keine Eintragungen über die Auswechslungen vorgenommen worden sein, so gelten alle im SBO, Teil 1, eingetragenen Spieler als eingesetzt.

13. Spielverlegungen

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung des Staffelleiters. Spielverlegungen sind in der Regel nur erlaubt, wenn die Spiele vor dem im Spielplan angesetzten Termin ausgetragen werden.

Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul „Spielverlegung“ zu stellen und müssen grundsätzlich zehn Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen.

Spielverlegungsanträge sind durch den Spielpartner innerhalb von fünf Tagen zu bearbeiten. Sollte der Spielpartner den Spielverlegungsantrag nicht spätestens fünf Tage nach der Antragstellung bearbeiten, so ist der zuständige Staffelleiter dazu befugt, die Nichtbearbeitung als Zustimmung zu werten und dem Antrag zuzustimmen.

Bei den Spielverlegungsanträgen muss eine nachvollziehbare Begründung angegeben werden. Begründungen wie z.B. „Spielmangel“ oder „beide Trainer haben sich geeinigt“ reichen nicht aus und werden ohne Begründung abgelehnt.

Spielverlegungswünsche per Mail werden nicht bearbeitet.

Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach.

Sollten Spiele eigenmächtig auf einen späteren als im Terminplan angesetzten Termin verlegt werden, so wird das betreffende Spiel für beide beteiligten Mannschaften als verloren gewertet und es wird ein satzungsgemäßes Ordnungsgeld erhoben.

Bei sehr kurzfristigen Spielverlegungsanträgen mit angesetztem Schiedsrichter (ab drei Tagen vor dem Spiel) muss ebenfalls der Schiedsrichteransetzer der Spielverlegung zustimmen. Die Zustimmung hat der Antragsteller schriftlich einzuholen und dem Staffelleiter vorzulegen.

14. Heimrechttausch

Ein Heimrechttausch ist nur in der Hinrunde einer Spielserie möglich. Sollte in der Rückrunde einer Heimmannschaft kein Sportplatz zur Verfügung stehen, kann in Absprache mit dem Gastverein auf das Heimrecht verzichtet werden. Das Spiel findet dann auf der Spielstätte des Gastvereines statt. Dem Staffelleiter ist rechtzeitig vor dem Spiel eine schriftliche Einverständniserklärung beider Vereine zuzuleiten.

15. Spielabsagen – Unbespielbarkeit des Platzes

Endgültige Platzabnahmen dürfen grundsätzlich nur am Spieltag erfolgen. Sollte die Bespielbarkeit von Plätzen in Frage gestellt sein und der Gegner oder der Schiedsrichter eine weite Anreise haben, so hat der Platzverein sich rechtzeitig - evtl. schon am Vortage - an die in seinem Kreis zuständige Platzkommission zu wenden, damit eine Platzbesichtigung erfolgt. Der Gastgeber ist verpflichtet, Gastmannschaft und Schiedsrichter rechtzeitig von dem Ergebnis der Platzbesichtigung Kenntnis zu geben.

Ein Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist nur dann zulässig, wenn die jeweils zuständige Stadtverwaltung, ein zuständiger Ortsvorsteher bzw. Bezirksausschussvertreter den Sportplatz sperrt oder der für das Spiel angesetzte Schiedsrichter den Platz für unbespielbar erklärt. Platzsperrungen durch den Ortsvorsteher/Bezirksausschussvertreter bzw. die Unbespielbarkeitserklärung durch den Schiedsrichter können grundsätzlich nur an dem betreffenden Spieltag nach vorheriger

Platzbesichtigung vorgenommen werden. Die gegnerische Mannschaft und der Schiedsrichter sind unverzüglich **telefonisch** über den Spielausfall zu informieren. Der Spielausfall ist umgehend im DFBnet einzugeben. Der zuständige Staffelleiter ist per Email über das DFBnet-Postfach vom Spielausfall zu verständigen.

Wegen der Möglichkeit von kurzfristig notwendigen Spielabsagen wird den Schiedsrichtern aufgetragen, am Spieltag unter der dokumentierten Ruf-Nr. aus dem DFBnet erreichbar zu sein. Eine nachweisliche Nichterreichbarkeit entbindet den Heimverein von seiner Fahrtkostenerstattung.

Nach einem Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist dem zuständigen Staffelleiter innerhalb einer Frist von fünf Tagen die diesbezügliche amtliche Sperrbescheinigung der maßgeblichen Stadtverwaltung, des Ortsvorstehers bzw. Bezirksausschussvertreters oder aber der vom Schiedsrichter ausgefüllte Spielbericht zuzuschicken. Sperrbescheinigungen besitzen nur Gültigkeit, wenn sie mit einer Original-Unterschrift und dem Dienstsiegel der zuständigen Stadtverwaltung versehen sind. Für die Vorlage der Sperrbescheinigungen sind ausschließlich die Vereine verantwortlich. Bei Fristversäumnis bzw. der Vorlage einer nicht gültigen Sperrbescheinigung ist mit der Verhängung eines Ordnungsgeldes und gegebenenfalls mit Spielwertung zu rechnen. Die Verpflichtung zur Vorlage einer Sperrbescheinigung seitens der Vereine entfällt nur, wenn alle Sportplätze eines Stadtgebietes gesperrt werden und die spielleitende Stelle hierüber von der jeweiligen Stadtverwaltung offiziell in Kenntnis gesetzt wird.

Bei vereinseigenen Plätzen und bei Sportplätzen, für die die jeweilige Stadtverwaltung die Verantwortung für die Bespielbarkeit der Plätze ihren Vereinen übertragen hat, entscheidet über die Bespielbarkeit des Platzes die Platzkommission des Fußballkreises Lübbecke.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wurde oder mehrfach unbespielbar war, ist die spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spieles auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzuordnen. Dies kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgen.

Bei genereller Spielabsage durch den Kreisjugendausschuss sind auch die überkreislichen Juniorenspele vom Spielplan abgesetzt (außer DFB- und WFLV-Spielklassen). Der Platzverein ist verpflichtet, unmittelbar nach dem Bekanntwerden der generellen Spielabsage die Gastmannschaft, den Schiedsrichter und den Staffelleiter zu verständigen und den Spielausfall im DFBnet einzugeben, falls der Staffelleiter die Absage nicht schon eingestellt hat. Sofern der gastgebende Verein über einen bespielbaren Platz (Kunstrasenplatz, Hartplatz) verfügt, der einen reibungslosen Spielbetrieb zulässt, könne die Spiele in Absprache mit dem Staffelleiter durchgeführt werden. Dies ist für den Gastverein verbindlich.

Die Mitglieder der Sportplatzkommission Jugend des Fußballkreis 20 Lübbecke sind für die Unbespielbarkeitserklärung von Sportplätzen sowie für Spielabsagen zuständig, wenn die Straßenverhältnisse eine gefahrlose Anreise nicht zulassen.

Sportplatzkommission Jugend Fußballkreis 20 Lübbecke

Jens Nickel
Im Westerwinkel 11
32339 Espelkamp
Tel. (p): 0 57 43/92 03 61
Mobil: 0160 98 09 35 29

Ralf Wilhelmy
Fleggestraße 15a
32339 Espelkamp
Tel. (p): 0 57 43/9 33 64 90
mobil: 0160 91 60 39 15

16. Spielverzicht

Vereine, die auf die Austragung eines angesetzten Pflichtspiels gemäß § 24 Ziff. 2 Buchst. c) verzichten wollen, haben dies **spätestens drei Tage** vor dem angesetzten Pflichtspieltermin schriftlich oder via DFBnet-Postfach dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen. Der Spielverzicht bedarf der Zustimmung des Staffelleiters.

Der genehmigte Spielverzicht wird als Nichtantritt der betreffenden Mannschaft ohne Verhängung eines Ordnungsgeldes gewertet. Wird die Frist von drei Tagen nicht eingehalten, so wird die Nichtaustragung des Pflichtspiels als Nichtantreten der betreffenden Mannschaft unter Verhängung des vorgeschriebenen Ordnungsgeldes geahndet.

In jedem Falle sind der angesetzte Schiedsrichter sowie der gegnerische Verein umgehend zu informieren. Der Verein, der auf die Austragung verzichtet, ist verpflichtet den Nichtantritt im DFBnet einzugeben.

17. Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

Die Meisterschaftsspiele der A-Junioren, der B-Junioren, der C-Junioren und der D9-Junioren werden von amtlichen Schiedsrichtern geleitet. Die Schiedsrichteransetzung erfolgt durch den Kreisschiedsrichterausschuss im DFBnet und sind unter **www.dfbnet.org** einzusehen.

Sollten für die angesetzten Meisterschaftsspiele zusätzlich amtliche Schiedsrichterassistenten gewünscht werden, so sind diese spätestens fünf Tage vor dem Spieltag vom Platzverein beim Schiedsrichtersachbearbeiter anzufordern.

Fehlt bei einem Pflichtspiel 30 Minuten vor dem Spiel der angesetzte Schiedsrichter, so ist der Heimverein verpflichtet, sich mit dem Schiedsrichtersachbearbeiter in Verbindung zu setzen. Kann kein Ersatzschiedsrichter organisiert werden und/oder erscheint der angesetzte Schiedsrichter bis zum vorgesehenen Spielbeginn nicht, so ist unter den Zuschauern am Platz ein amtlich bestätigter Schiedsrichter zu suchen, der die Spielleitung übernimmt. Bei Erfolglosigkeit haben sich beide Vereine auf einen Spielleiter zu einigen.

Die Spiele der D7- bis G-Junioren sowie der B- und C-Juniorinnen werden von einem nicht-amtlichen Schiedsrichter (Spielleiter) geleitet. Sollten für die angesetzten Meisterschaftsspiele der übrigen Altersklassen amtliche Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistenten gewünscht werden, so sind diese spätestens fünf Tage vor dem Spieltag vom Platzverein beim Schiedsrichtersachbearbeiter anzufordern. Die Ansetzung erfolgt sodann über das DFBnet.

Bei Pflichtspielen, für die kein Schiedsrichter angesetzt werden kann, bzw. der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheint, sind die beteiligten Vereine dazu verpflichtet, sich auf einen Spielleiter zu einigen. Bei der Auswahl des Spielleiters gilt die folgende Reihenfolge: 1.) neutraler Spielleiter, 2.) Spielleiter vom Heimverein, 3.) Spielleiter vom Gastverein. Fällt ein Pflichtspiel aus, weil sich die beteiligten Vereine nicht auf einen Spielleiter einigen bzw. kein Spielleiter gefunden wird, wird das betreffende Spiel für beide Mannschaften verloren gewertet.

Übernimmt ein anderer als der angesetzte Schiedsrichter die Funktion des Spielleiters, so müssen beide Vereine im Spielbericht-Online die Schaltleiste „Nichtantritt Schiri“ aktivieren, damit der neue Schiedsrichter Zugriff auf den Spielbericht hat.

Für alle Spiele, zu denen keine Schiedsrichterassistenten angesetzt sind, hat jeder Verein einen nicht-neutralen Schiedsrichterassistenten (Linienrichter) zu stellen, der vor Spielbeginn vom Verein im Spielbericht einzutragen ist.

18. Schiedsrichterspesen

Die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten erhalten folgende Vergütungen:

a) Schiedsrichterspesen:

A-Junioren:	Schiedsrichter:	15,00 €
	Schiedsrichterassistent:	8,50 €
B-Junioren:	Schiedsrichter:	12,00 €
	Schiedsrichterassistent:	7,00 €
C-Junioren:	Schiedsrichter:	10,00 €
	Schiedsrichterassistent:	6,00 €
D-Junioren:	Schiedsrichter:	10,00 €
	Schiedsrichterassistent:	6,00 €
E-Junioren:	Schiedsrichter:	10,00 €
	Schiedsrichterassistent:	6,00 €
F-Junioren:	Schiedsrichter:	10,00 €
	Schiedsrichterassistent:	6,00 €
B-Juniorinnen:	Schiedsrichter:	10,00 €
	Schiedsrichterassistent:	6,00 €
C-Juniorinnen:	Schiedsrichter:	10,00 €
	Schiedsrichterassistent:	6,00 €

b) Fahrtkosten:

Die Fahrtkosten des Schiedsrichters und der Schiedsrichterassistenten werden nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung des FLVW erstattet. Die Spesen und Fahrtkosten für den Schiedsrichter und die Schiedsrichterassistenten hat der Platzverein zu tragen. Fahrtkosten- und Spesenabrechnungen der Schiedsrichter müssen unmittelbar nach dem Spiel durch den Heimverein abgerechnet und beglichen werden.

Für alle Spiele der A- bis F-Junioren sowie der B- und C-Juniorinnen findet der Spielbericht-Online Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftsverantwortlichen über die Vereinsadministration rechtzeitig die notwendigen Berechtigungen erhalten.

Spätestens **15 Minuten vor Spielbeginn** müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben im Spielbericht-Online, Teil 1, abgeschlossen sein. Bei allen Spielen der D7- und E-Junioren sowie der B- und C-Juniorinnen müssen beide Vereine zusätzlich im Spielbericht-Online die Schaltleiste „Nichtantritt Schiri“ aktivieren, damit der nichtamtliche Schiedsrichter (Spielleiter) Zugriff auf den Spielbericht hat. Bei den F-Junioren entfällt diese separate Prozedur.

Der Platzverein stellt dem Schiedsrichter einen Ausdruck des von beiden Mannschaften freigegebenen Teil 1 des Spielbericht-Online für die Passkontrolle zur Verfügung.

Nur anwesende Personen dürfen im Spielbericht eingetragen werden. Die eingetragenen Personen müssen Mitglied eines Vereins sein. Bei Juniorinnenmannschaften muss für jede Mannschaft eine weibliche Bezugsperson anwesend und in ihrer Funktion auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sein.

Nach dem Spiel bearbeitet der Schiedsrichter bzw. Spielleiter den Spielbericht-Online und gibt diesen in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortliche laut Spielbericht) frei. Vor der Freigabe haben die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat auch die persönlichen Strafen und die Torschützen im Spielbericht

einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem Schiedsrichter abzugleichen und ihn bei der Eingabe zu unterstützen. Die Torschützen können durch die Vereine so lange eingegeben und korrigiert werden, bis der Staffelleiter die Prüferfreigabe am Spielbericht vorgenommen hat.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses **innerhalb von drei Tagen** nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben bzw. über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (gemäß § 29 Ziff. 5 und 6 JSpO/WFLV).

Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Der Platzverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichts. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1, einzugeben und freizugeben. Das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls ist unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, ins DFBnet einzupflegen.

Bei den G-Junioren wird der Spielbericht in Papierform und in einfacher Ausfertigung erstellt. Dabei ist der amtliche Turnierspielberichtsbogen zu verwenden. Für die Bereitstellung des Spielberichts sowie eines ausreichend frankierten Briefumschlags mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters ist der Platzverein verantwortlich.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke gemacht und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen/Polizei/Staatsanwaltschaft/Rechtsanwälte) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

Die SR werden angewiesen, jegliches Abbrennen, bzw. Zünden von Pyrotechnik, Bengalos und Rauchbomben, welche vor, während oder nach dem Spiel stattfindet, im Spielbericht einzutragen.

19. Spielergebnisse

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall oder Spielabbruch umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende, ins DFBnet einzustellen. Die Nichteinhaltung wird grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Bei der Anwendung des Spielbericht-Online entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird.

Wenn das Abschließen des Spielbericht-Online durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen der vorstehenden Eingabewege ins DFBnet einstellen.

20. Nachholspiele

Nachholspiele werden grundsätzlich am übernächsten freien Wochenspieltag (Dienstag bzw. Mittwoch) angesetzt. Um den rechtzeitigen Saison- bzw. Staffelausschluss sicherzustellen, sind auch kurzfristige Ansetzungen möglich.

21. Abschlusstabelle / Auf- und Abstiegsregelung

Spiele, die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden.

Nach Abschluss durchgeführter Qualifikationsrunden ergibt sich die Platzierung durch die Anzahl der erreichten Punkte. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird gemäß § 20a Ziff. 3 JSpO/WFLV festgelegt, dass zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt, danach das Torverhältnis und anschließend die Anzahl der geschossenen Tore. Sollte auch dann noch keine Entscheidung getroffen werden können, so wird diese per Losentscheid durch die spielleitende Stelle herbeigeführt.

Kreismeister bei den A- bis D-Junioren sowie bei den B- und C-Juniorinnen ist diejenige Mannschaft, die nach der Durchführung aller Spiele der Meisterschaftsrunde die meisten Punkte gesammelt hat. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Ermittlung des Kreismeisters ausschließlich die Punktwertung maßgeblich ist und das Torverhältnis nicht zählt. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften erfolgt ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde auf neutralem Platz zur Ermittlung des Kreismeisters.

Sollten zur Ermittlung des Kreismeisters oder des Auf- und Abstiegs Entscheidungsspiele notwendig werden, so werden hierzu durch den Kreisjugendausschuss nach § 19 Ziff. 2 JSpO/WFLV gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen.

Eventuell erforderliche Entscheidungs- und Aufstiegsspiele nach Abschluss der Meisterschaft werden direkt im Anschluss an die Meisterschaftsserie angesetzt und haben absoluten Vorrang vor Freundschaftsspielen, Turnieren bzw. Mannschaftsreisen.

Die Tabellenersten der A-, B-, C-, D9-Junioren- und B-Juniorinnen-Kreisligen A sind Kreismeister und nehmen als Vertreter des Fußballkreises Lübbecke an den Spielen der Aufstiegsrunden zu den Junioren-Bezirksligen teil. Verzichtet die aufstiegsberechtigte Mannschaft auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde, kann die zweit- oder drittplatzierte Mannschaft zur Aufstiegsrunde gemeldet werden.

Staffelsieger Kreisliga B bei den B-, C-, D9- und D7-Junioren ist diejenige Mannschaft, die nach der Durchführung aller Spiele der Hauptrunde die meisten Punkte gesammelt hat. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Ermittlung des Spielrundensiegers ausschließlich die Punktwertung maßgeblich ist und das Torverhältnis nicht zählt. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften gelten alle diese Mannschaften als Spielrundensieger.

Spielrundensieger bei den E- und F-Junioren ist diejenige Mannschaft, die nach der Durchführung aller Spiele der Hauptrunde die meisten Punkte gesammelt hat. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Ermittlung des Spielrundensiegers ausschließlich die Punktwertung maßgeblich ist und das Torverhältnis nicht zählt. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften gelten alle diese Mannschaften als Spielrundensieger.

22. Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Spielrunden teil, ohne dass diese Spiele gewertet werden, so gelten die Spiele dieser Mannschaften als Pflichtspiele gemäß § 7 Ziff. 1 JSpO/WFLV. Alle sonstigen Regelungen der Jugendspielordnung des WFLV sind auch für diese Mannschaften anzuwenden.

23. Gemischte Mannschaften

Die Bildung von gemischten Mannschaften gemäß § 4 Ziff. 8 JSpO/WFLV ist der spielleitenden Stelle mit der Mannschaftsmeldung mitzuteilen. Die spielleitende Stelle entscheidet sodann unanfechtbar über die Eingruppierung der Mannschaft in eine

Juniorenstaffel. In Juniorinnenstaffeln sind gemischte Mannschaften unzulässig.

24. Eingliederung von Juniorinnen-Mannschaften in den Junioren-Spielbetrieb

Der Kreisjugendausschuss kann auf Antrag eines Vereins beschließen, dass die vom Verein zum Spielbetrieb gemeldete Juniorinnen-Mannschaft in den Spielbetrieb der Junioren eingegliedert wird. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen ggf. erforderlicher Zustimmungserklärungen der Erziehungsberechtigten der Spielerinnen (siehe Regelung C-Juniorin bei C-Junioren). Die betreffenden Mannschaften sind im Vereinsmeldebogen als „Juniorinnen-Mannschaft“ zu melden.

Die Eingliederung einer Juniorinnen-Mannschaft in den Spielbetrieb der Junioren kann aus zwei Gesichtspunkten in Betracht kommen:

- 1.) Leistungsförderung: Die Eingliederung einer starken Juniorinnen-Mannschaft erfolgt in eine altersentsprechenden Junioren-Staffel.
- 2.) Breitenförderung: Für eine Juniorinnen-Mannschaft besteht im Juniorinnen-Bereich keine regelmäßige Spielmöglichkeit in einer Staffel.

Der Kreisjugendausschuss kann im Sinne der Förderung des Spielbetriebes unanfechtbar folgende Eingliederungen der betreffenden Juniorinnen-Mannschaft in den Spielbetrieb der Junioren vornehmen:

- 1.) Eingruppierung der Juniorinnen-Mannschaft in eine altersentsprechende Junioren-Staffel unter Wertung der Pflichtspiele
- 2.) Eingruppierung der Juniorinnen-Mannschaft in eine um eine Altersklasse niedrigere Junioren-Staffel ohne Wertung der Pflichtspiele

25. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele und Reisen von Mannschaften können jederzeit durchgeführt werden, soweit diese den Pflichtspielbetrieb und amtliche oder verbands- bzw. kreisseitige Veranstaltungen nicht stören. Freundschaftsspiele sind spätestens fünf Tage vor dem geplanten Spieltermin im DFBnet einzustellen und gelten damit automatisch als genehmigt, sofern die spielleitende Stelle nicht widerspricht. Spielleitende Stelle für Freundschaftsspiele ist der Koordinator Spielbetrieb bzw. die entsprechenden Staffelleiter.

Bei Freundschaftsspielen ist der Spielbericht-Online zu verwenden. Schiedsrichter sind rechtzeitig beim Schiedsrichtersachbearbeiter anzufordern.

26. Turniere

Turniere und meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind gemäß Richtlinien der DFB-Jugendordnung (Anhang III) genehmigungspflichtig. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht von einem dem DFB angehörenden Verein oder Verband veranstaltet werden, und daher auch nicht genehmigt sind, ist nicht zulässig.

Die Genehmigung ist gemäß § 22 Ziff. 2 JSpO/WFLV spätestens drei Wochen vor Turnierbeginn mit allen erforderlichen Unterlagen (Antrag und Spielpläne) beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu beantragen. Hierbei sind die Bestimmungen von § 19 Ziff. 4 JSpO/WFLV (Höchstspielzeiten) zu beachten. Bei unvollständig vorgelegten Unterlagen erfolgt keine Genehmigung. Spiele kombinierter Mannschaften sind gleichfalls genehmigungspflichtig. Bei Spielen und Turnieren unter Beteiligung internationaler Mannschaften ist die Genehmigung über den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses einen Monat vor Spiel- bzw. Turnierbeginn zu beantragen.

Sofern bei Turnierveranstaltungen neutrale Schiedsrichter angesetzt werden sollen, sind diese unter Vorlage der Spielpläne beim Schiedsrichtersachbearbeiter Junioren des Kreisschiedsrichterausschusses mindestens zwei Wochen vor Turnierbeginn schriftlich anzufordern.

Bei der Durchführung von Turnieren ist der amtlich vorgeschriebene Turnierspielberichtsbogen zu verwenden. Die Spielberichtsbögen sind innerhalb von fünf Tagen dem Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu übersenden (Ausnahme: sofortige Übersendung bei totalem Feldverweis).

27. Rechtsangelegenheiten

Für alle Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der einzelnen Juniorenmannschaften ergeben, ist in erster Instanz die Kreisjugendspruchkammer zuständig.

Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspiels sind gemäß § 47 Abs. 1 RuVO/WFLV in dreifacher Ausfertigung (§ 26 Abs. 4 RuVO/WFLV) per Einschreiben oder per Zusendung über das DFBnet-Postfach (§ 27 Abs. 2 RuVO/WFLV) beim Vorsitzenden der Kreisjugendspruchkammer einzulegen. Eine Kopie des Einspruches ist dem Staffelleiter zuzusenden. Die Rechtsmittelgebühren sind innerhalb der Frist (§ 47 Abs. 1 RuVO/WFLV) auf das Konto der Kreiskasse zu zahlen.

Rechtsmittel sind gemäß § 43 Abs. 1 und 3 RuVO/WFLV per Einschreiben oder durch Zusendung über das DFBnet-Postfach in dreifacher Ausfertigung (§§ 27 Abs. 2 und 26 Abs. 4 RuVO/WFLV) bei der Kreisjugendspruchkammer einzulegen. Die Rechtsmittelgebühren sind innerhalb der Frist des § 43 Abs. 3 RuVO/WFLV zu zahlen. Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren ergeben sich aus der Finanzordnung des FLVW bzw. der Jugendspielordnung des WFLV.

Es ist zu beachten, dass die Zustellung der Rechtsinstanzen über das DFBnet-Postfach rechtsgültig ist.

28. Spielklassen- und Staffeleinteilung

A-Junioren (Jahrgang 01.01.1998 – 31.12.1999):

Alle gemeldeten Mannschaften bilden die Kreisliga A und spielen eine Doppelrunde.

B-Junioren (Jahrgang 01.01.2000 – 31.12.2001):

Die gemeldeten Mannschaften bilden die Kreisliga A und Kreisliga B. Die Kreisliga A spielt eine Doppelrunde und die Kreisliga B eine Vierfachrunde. Die Kreisliga B wird mit 9er-Mannschaften (Norweger-Modell) gespielt. Auf Wunsch beider Mannschaften dürfen die Spiele auch mit 11er-Mannschaften bestritten werden, ein Anspruch darauf besteht aber nicht.

C-Junioren (Jahrgang 01.01.2002 – 31.12.2003):

Die gemeldeten Mannschaften bilden die Kreisliga A und Kreisliga B. Die Kreisliga A spielt eine Doppelrunde und die Kreisliga B eine Vierfachrunde.

D9-Junioren (Jahrgang 01.01.2004 – 31.12.2005):

Die gemeldeten Mannschaften spielen eine einfache Qualifikationsrunde mit 4 Staffeln à vier Mannschaften. Nach Abschluss der Qualifikationsrunde werden die ersten beiden Mannschaften jeder Staffel, sowie der beste dritte in die Kreisliga A eingruppiert, während die restlichen Mannschaften die Kreisliga B bilden. Die Kreisligen A und B spielen jeweils eine Doppelrunde.

D7-Junioren (Jahrgang 01.01.2004 – 31.12.2005):

Die gemeldeten Mannschaften spielen eine einfache Qualifikationsrunde mit zwei Staffeln à sieben Mannschaften. Nach Abschluss der Qualifikationsrunde werden die ersten drei Mannschaften jeder Staffel, sowie der beste vierte in die Kreisliga C1 eingruppiert, während die restlichen Mannschaften die Kreisliga C2 bilden. Die Kreisligen C1 und C2 spielen jeweils eine Doppelrunde.

E-Junioren (Jahrgang 01.01.2006 – 31.12.2007):

Die gemeldeten Mannschaften der Kreisliga A spielen eine Qualifikation in sieben Dreiergruppen als Einfachrunde. Anschließend werden drei Gruppen à sieben Mannschaften in der Hauptrunde 1 gebildet, die ebenfalls in einer Einfachrunde spielen. Nach Abschluss der Runde werden die jeweils beiden Gruppenersten und Gruppenletzten ihre Gruppe nach oben oder unten verlassen (Platz 6 und 7 der Gruppe A in die Gruppe B, Platz 1 und 2 der Gruppe B in Gruppe A usw., ähnlich einer Aufstiegs-/Abstiegsregelung). Nach dem Ende der Hauptrunde 2 wird genauso verfahren und eine Hauptrunde 3 gespielt.

Die gemeldeten Mannschaften der Kreisliga B spielen eine Qualifikation als Einfachrunde in drei Gruppen à sechs Mannschaften. Anschließend werden die beiden Gruppenersten der Hauptrunden-Gruppe A, die beiden Dritt- und Viertplatzierten der Gruppe B und die Fünft- und Sechstplatzierten der Gruppe C zugeordnet. Nach Abschluss dieser Hauptrunde 1 werden ebenfalls jeweils die beiden Gruppenersten und Gruppenletzten ihre Gruppe nach oben oder unten verlassen. Nach dem Ende der Hauptrunde 2 wird genauso verfahren und eine Hauptrunde 3 gespielt.

F-Junioren (Jahrgang 01.01.2008 – 31.12.2009):

Die gemeldeten Mannschaften der Kreisliga A spielen eine Qualifikation in sieben Dreiergruppen als Einfachrunde. Anschließend werden drei Gruppen à sieben Mannschaften in der Hauptrunde 1 gebildet, die ebenfalls in einer Einfachrunde spielen. Nach Abschluss der Runde werden die jeweils beiden Gruppenersten und Gruppenletzten ihre Gruppe nach oben oder unten verlassen. Nach dem Ende der Hauptrunde 2 wird genauso verfahren und eine Hauptrunde 3 gespielt.

Die gemeldeten Mannschaften der Kreisliga B spielen in zwei Gruppen à sieben Mannschaften eine Einfachrunde als Qualifikation. Nach Abschluss der Qualifikationsrunde werden die ersten drei Mannschaften jeder Staffel, sowie der beste vierte in die Gruppe A eingruppiert, während die restlichen Mannschaften die Gruppe B bilden. Beide Gruppen spielen jeweils eine Doppelrunde.

G-Junioren (Jahrgang ab 01.01.2010):

Die gemeldeten Mannschaften bilden die Kreisliga A. Sie führen in wechselnden Gruppen von fünf oder vier Mannschaften Spielnachmittage in Turnierform durch.

B-Juniorinnen (Jahrgang 01.01.2000 – 31.12.2001):

Alle gemeldeten Mannschaften bilden zusammen mit denen des Fußballkreises Minden die Kreisliga A und spielen eine Doppelrunde.

C-Juniorinnen (Jahrgang 01.01.2002 – 31.12.2003):

Alle gemeldeten Mannschaften bilden zusammen mit denen des Fußballkreises Minden die Kreisliga A und spielen eine Vierfachrunde.

Nachgemeldete Mannschaften können bei einer Staffel mit ungerader Mannschaftsanzahl in den entsprechenden Spielplan nach erfolgtem Beschluss des Kreisjugendausschusses aufgenommen werden.

29. Kreispokal

Allgemeine Bestimmungen

Teilnahmeberechtigt am Junioren-Kreispokal-Wettbewerb 2016/2017 sind alle zum Spielbetrieb gemeldeten Juniorenmannschaften der Vereine des Fußballkreises Lübbecke.

Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich zur Einhaltung der Durchführungsbestimmungen und versichern, nach besten Kräften zur reibungslosen

Abwicklung des Wettbewerbes beizutragen.

Die Kontaktdaten der Vereine (Postanschrift Jugend und Jugendleiter) sind dem DFBnet-Vereinsmeldebogen zu entnehmen.

Der Kreispokalsieger der A-Junioren, der B-Junioren, der C-Junioren und der B-Juniorinnen nimmt als Vertreter des Fußballkreises Lübbecke auf Verbandsebene in der Spielzeit 2016/2017 an den Spielen um den Westfalenpokal teil.

Neben diesen Durchführungsbestimmungen sind auch die Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb auf Kreisebene des Spieljahres 2016/2017 für die Spiele des Junioren-Kreispokals gültig, wenn nicht nachstehend abweichende Regelungen getroffen wurden.

Vereine, die mit Mannschaften am D9- und am D7-Kreispokal-Wettbewerb teilnehmen, dürfen Spieler dieser Altersklasse nicht in beiden Pokalwettbewerben zum Einsatz bringen. Ein D-Junioren-Spieler kann nur in einem der beiden Kreispokal-Wettbewerbe seiner Altersklasse eingesetzt werden. Vereine, die mit Mannschaften am FI- und am FII-Kreispokal-Wettbewerb teilnehmen, dürfen Spieler dieser Altersklasse nicht in beiden Pokalwettbewerben zum Einsatz bringen. Ein F-Junioren-Spieler kann nur in einem der beiden Kreispokal-Wettbewerbe seiner Altersklasse eingesetzt werden. Das gleiche gilt für den Kreispokal der E-Junioren.

Spieltermine und Spielpaarungen

Die Ansetzung der Kreispokalspiele erfolgt durch den Pokalspielleiter über das DFBnet. Die amtlichen Spieltermine und Anstoßzeiten sind dem DFBnet zu entnehmen. Zur Einhaltung des vom Kreisjugendausschuss festgelegten Terminplanes ist die kurzfristige und vom Spielplan abweichende Ansetzung von Spielen durch den Pokalspielleiter zulässig.

Spielverlegungen sind einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung des Pokalspielleiters. Spielverlegungen sind nur erlaubt, wenn die Spiele vor dem im Spielplan angesetzten Termin ausgetragen werden sollen. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul „Spielverlegung“ zu stellen und müssen grundsätzlich zehn Tage vor dem Spiel beim Pokalspielleiter vorliegen. Spielverlegungsanträge sind durch den Spielpartner innerhalb von fünf Tagen zu bearbeiten.

Anstoßzeiten und Spieldauer

Anstoßzeit für die Pokalspiele (wochentags):

A-Junioren:	19:30 Uhr
B-Junioren:	19.00 Uhr
C-Junioren:	18:30 Uhr
D-Junioren:	18:00 Uhr
E-Junioren:	18:00 Uhr
F-Junioren:	18:00 Uhr
B-Juniorinnen:	19:00 Uhr
C-Juniorinnen:	18:30 Uhr

Für den Endspieltag des Junioren-Kreispokals gelten gesonderte Anstoßzeiten.

Den Spielpartnern bleibt es überlassen, sich im gegenseitigen Einvernehmen auf eine andere Anstoßzeit zu einigen. In diesem Fall brauchen beide Spielpartner die Zustimmung vom Pokalspielleiter.

Spieldauer

Die Spieldauer beträgt bei den:

A-Junioren:	2 x 45 Minuten – Verlängerung: 2 x 15 Minuten
B-Junioren:	2 x 40 Minuten – Verlängerung: 2 x 10 Minuten
C-Junioren:	2 x 35 Minuten – Verlängerung: 2 x 5 Minuten
D-Junioren:	2 x 30 Minuten – Verlängerung: 2 x 5 Minuten
E-Junioren:	2 x 25 Minuten – Verlängerung: 2 x 5 Minuten
F-Junioren:	2 x 20 Minuten – Verlängerung: 2 x 5 Minuten
B-Juniorinnen:	2 x 40 Minuten – Verlängerung: 2 x 10 Minuten
C-Juniorinnen:	2 x 35 Minuten – Verlängerung: 2 x 5 Minuten

Ist auch nach Ablauf der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen, muss diese durch Schüsse von der Strafstoßmarke (Elfmeterschießen) nach Maßgabe der DFB-Bestimmungen herbeigeführt werden.

Regelung Ein- und Auswechselln

Die Spiele um den Junioren-Kreis Pokal sind Pflichtspiele auf Kreisebene. Demnach darf ein ausgewechselter Spieler gemäß § 20 Ziff. 1c JSPO/WFLV wieder eingewechselt werden. Im Spielbericht-Online ist nur die erste Einwechsellung eines Spielers ohne Zeitangabe einzutragen.

Ausrichtung der Spiele

Der Platzverein ist für Werbung, Platzaufbau und Ordnungsdienst verantwortlich. Bei einer Spielvergabe an einen „dritten Verein“ ist der Ausrichter hierfür zuständig. Die Spielvergabe ist mit dem Pokalspielleiter frühzeitig abzusprechen.

Heimrecht

In allen Spielrunden außer dem Endspiel haben die klassenniederen Vereine automatisch Heimrecht. Spielen beide Gegner in der gleichen Klasse, hat der erstgenannte Verein Heimrecht.

30. Pokalähnlicher Wettbewerb F II- und E II-Jugend

Für die gemeldeten zweiten Mannschaften der E- und F-Junioren richtet der Kreis einen pokalähnlichen Wettbewerb aus, an dem auf freiwilliger Basis teilgenommen werden kann. Dazu wird der Kreisjugendausschuss eine gesonderte Abfrage an die in Frage kommenden Vereine stellen. Analog zum Kreispokal gilt allerdings auch hier, dass Spieler, die im Kreispokal der ersten Mannschaften zum Einsatz gekommen sind, hier nicht spielberechtigt sind.

31. Schlussbestimmungen

Die allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses des FLVW für das Spieljahr 2016/2017 haben auch für den Spielbetrieb des Fußballkreises Lübbecke Gültigkeit. Darüber hinaus gelten die besonderen Durchführungsbestimmungen des Kreisjugendausschusses für die einzelnen Altersklassen.

Wenn die angesetzten Spiele der Qualifikationsrunden bis zum letzten Termin nicht durchgeführt werden konnten, entscheidet der Kreisjugendausschuss über die Gruppeneinteilung.

32. Kontaktdaten

Alle Vereine werden gebeten, in allen Angelegenheiten den schriftlichen Weg über das flvw-Postfach einzuhalten und nur im kurzfristigen „Notfall“ oder für im Vorfeld eines Vorganges notwendige Vorabsprache die Ansprechpartner telefonisch zu kontaktieren. Eine „offizielle“ Kommunikation über andere Kanäle wie Whatsapp oder ähnliche Medien ist ausgeschlossen.

Koordinator Spielbetrieb

Ralf Wilhelmy
Fleggestr. 15a
32339 Espelkamp
Tel. (p): 0 57 43/9 33 64 90
mobil: 0160 91 60 39 15
Email über @flvw.evpost.de

Staffelleiter D-Junioren und Pokalpielleiter

Lars Höber
Schlukenweg 4
32351 Stemwede
Tel.: 0 57 73/91 11 73
mobil: 0163 7 61 17 30
Email über @flvw.evpost.de

Staffelleiter G-Junioren

Wolfgang Wischmeyer
Bambruch 2
32369 Rahden
Tel. (p): 0 57 71/6 06 97
mobil: 0171 31 95 108
Email über @flvw.evpost.de

Staffelleiter A-Junioren

Jan Treseler
Tiefe Riede 1
31603 Diepenau-Steinbrink
mobil: 0171 21 07 112
Email über @flvw.evpost.de

Staffelleiter E-Junioren

Oliver Sander
Am Schulplatz 10
32351 Stemwede
Tel. (p): 0 57 45/30 02 24
Mobil: 0151 15 31 10 64
Email über @flvw.evpost.de

Staffelleiter B-Juniorinnen

Hartmut Schmidt
Westruper Str. 9
32351 Stemwede
Tel. (p): 0 57 73/99 19 99
Email über @flvw.evpost.de

Staffelleiter B-Junioren

Mark Wegener
Glösinghausen 1a
32361 Pr. Oldendorf
Tel. (p): 0 57 42/91 11 55
mobil: 0171 1 00 58 87
Email über @flvw.evpost.de

Staffelleiter F-Junioren

Oliver Kramme
Wittekindstrasse 11
32361 Pr. Oldendorf
Tel. (p): 0 57 42/91 12 97
mobil: 0170 5 27 03 93
Email über @flvw.evpost.de

Staffelleiterin C-Juniorinnen

Angelika Dobbersalzke
Weidestraße 27
32429 Minden
Tel. (p): 0 57 1/9 72 55 29
mobil:
Email über @flvw.evpost.de

Staffelleiter C-Junioren

Marcel Grabenkamp
Memeler Straße 4
32312 Lübbecke
Tel. (p): 0 57 41/4 08 02
mobil: 0151 22 90 14 15
Email über @flvw.evpost.de

Schiedsrichtersachbearbeiter

Gerard-Michael Walker
Wilhelmstraße 21
32479 Hille
Tel.: 0 57 03/98 06 44
Mobil: 0152 27 11 69 11
E-Mail über @flvw.evpost.de

Stand: 22.08.2016

Jens Nickel

Vorsitzender des Kreisjugendausschusses

Ralf Wilhelmy

Koordinator Spielbetrieb